



Bekanntgabe

Vorlage Nr.: BK/0142/2021

Federführung: Fachbereich I	Datum: 09.09.2021
Bearbeiter: Carolin Heyer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration	04.10.2021	öffentlich

Fortschreibung Kindertagesstättenplanung

Bezugnehmend auf die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Schladen-Werla aus dem Jahr 2019 übersende ich Ihnen anliegend die Fortschreibung der Bedarfsplanung bis zum Jahr 2023. Alle relevanten Daten wurden mit den gegenwärtigen Zahlen aus der Gemeinde Schladen-Werla ausgewertet und aktualisiert.

Bedauerlicherweise konnte die Fortschreibung der Bedarfsplanung aufgrund der zusätzlichen Arbeitsbelastung im Kita-Bereich durch die Corona-Pandemie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt vorgelegt werden.

Bei der Belegung der Kindertagesstättenplätze handelt es sich jedoch nur um Momentaufnahmen, da laufend neue Aufnahmeanträge bzw. Kündigungen eingehen, durch die sich die Zahlen der voraussichtlich benötigten Plätze stetig ändern.

Als Grundlage für die Bedarfsplanung war es daher nötig einen Stichtag festzulegen. Hierbei wird für die jetzige und zukünftige Bedarfsplanung der 01.08. (Beginn des Kindergartenjahres) des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt.

Für die Prognose wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt, die durchschnittliche Geburtenzahl der vergangenen Jahre, Zuzüge von Familien in die Gemeinde Schladen-Werla, sowie die geplanten Baugebiete. Dabei ist festzustellen, dass es sich bei den Baugebieten ebenfalls nur um eine Prognose handelt. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Baugebiete teilweise noch in Planung befinden und andere noch nicht fertig bebaut sind. Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es nicht selten zu Verzögerungen der Baufertigstellung. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich geplante Zuzüge daher manchmal um mehrere Monate nach hinten verschieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich in den kommenden beiden Kindergartenjahren bei dem Großteil der Schulkinder um Flexkinder handelt. Von diesen Flexkindern bleibt erfahrungsgemäß nur ein kleiner Teil noch ein weiteres Jahr in der Kita.

Obwohl es sich aus den o.g. verschiedenen Einflüssen nur um eine Prognose handelt, ist festzustellen, dass die letzte voraussichtliche Bedarfsplanung weitestgehend den tatsächlichen heutigen Belegungszahlen entspricht.

Die Bedarfsplanung bietet daher eine gute Grundlage für die Prüfung, ob in der Gemeinde Schladen-Werla die Schaffung von zusätzlichen Kindertagesstättenplätzen nötig ist.

(Andreas Memmert)

Anlage/n

Konzeption_Kindertagesstättenplanung bis 2023_08.2021